

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 22 (1896)
Heft: 23

Artikel: Schweizerischer Rechtschreibetag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-433074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und freue mich meiner Seel,
Dass sie in Bern gewählt nun
Den Herren Landammann Keel.

Mich hätte zwar selbstverständlich
Der Curti noch besser gefreut,
Allein in derigen Dingen
Da werd' man doch endlich gescheut!

Wer immer und immer pladderet,
Von Gerechtigkeit und Proporz,
Der jammre, wenn man es thuet
Nicht gleich, er komme zu — forz.



Gesetzesvorschlag betreffend die Aufhebung des schweiz. Landsturms.

Die schweiz. Bundesversammlung, nach Analogie der s. 3. ebenfalls rechtzeitig erfolgten Aufhebung des 3. und hölzligesetzes und nachdem schon die erste eintägige Übung die verlangte Kriegsbereitschaft des Landsturms nicht erreicht hat,

beschließt:

- Der 1895 in Funktion getretene Landsturm wird abgeschafft.
- Die Angehörigen des bewaffneten Landsturmes werden auf ihre Bevölkerungsorte einberufen und entwaffnet.

Sie haben sämmtliche Ausrüstungsgegenstände abzugeben und werden für die Zukunft unfähig erklärt, an der Vertheidigung des Landes teilzunehmen.

Da immerhin zu befürchten ist, dass bei einem feindlichen Einbruch in unser Land, sich einzelne, der Feldarmee nicht zugethielte Individuen, durch den Besitz einer Schießwaffe oder in unrichtiger und übel plagter Verwendung ihrer Schießfertigkeit dazu hinzutreiben lassen, dem eindringenden Feinde bewaffneten Widerstand entgegen zu setzen und dadurch sich der Unannehmlichkeit auszusetzen, erschossen oder aufgehängt zu werden,

wird des Weiteren verfügt:

1. Es dürfen bei etwaigem feindlichem Einbruch in das Land die Sturmglöcken nicht mehr geläutet werden, um allfällige Zusammenrottung des weder dem Auszug noch der Landwehr angehörigen Volkes oder gar Versuche zum gewaltfamen Widerstand gegen die feindliche Besitznahme des Landes zu verhüten.

2. Es ist fernerhin, da das Schießen von Nichtmilitärs als bloße Spelerei tagt werden muss, künftig die Theilnahme an eidgenössischen, kantonalen und sonstigen Schützenfesten nur den Angehörigen der Feldarmee gestattet und sind alle andern Schützen davon auszuschießen.

Der Bundesrat behält sich überdies vor, nöthigenfalls und bei drohendem Kriegsausbruch sämmtlichen nicht in der Feldarmee eingethielten Schützen die Waffen abzunehmen.

3. Um wehrfähige Schweizerbürger der Wohlthaten völkerrechtlichen Schutzes, wie sie die Feldarmee genießt, theilhaftig werden zu lassen, soll denselben gestattet werden, die eidgenössische Armbinde zu tragen, insofern sie sich verpflichten, in Kriegszeiten absolut keine Schieß- oder sonstige Waffen im Hause zu dulden oder gar davon Gebrauch zu machen.

Es soll überdies mit den uns umgebenden Militärstaaten eine völkerrechtliche Konvention angebahnt werden, wonach jedem in der Feldarmee nicht eingethielten, wehrfähigen Schweizerbürger ein neutraler Platz angemessen wird, wo er bei ruhigem Verhalten vom Feinde nicht belästigt werden darf. Es dürfen sich hiezu namentlich die in den Schweizerhäusern bequem angelegten Ofenstie eignen.

Lebzig übernimmt der Bundesrat keine Verantwortlichkeit, wenn der Feind durch unfreundliches Vertragen der Einwohner oder durch Verweigerung von ihm geforderter Dinge zur Nichtachtung des Völkerrechtes veranlaßt würde.

Sollten die Kriegsverhältnisse ausnahmsweise ein Aufgebot des Landsturms nöthig erscheinen lassen, so hat sich derselbe mit Hengabeln oder Dreschpflegeln zu bewaffnen, da der Gebrauch von Schießwaffen den Feind zu Repressalien reizen könnte.

Da in Folge der Aufhebung des Landsturms der für denselben budgetierte Kredit hinfällig wird, wird derselbe dem eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg überwiesen, mit der Bedingung, dass ein Theil dieses Kredites zu Prämien für diejenigen Redner verwendet wird, welche dem Schweizervolk von der Rednerbühne, wie gewohnt, den Beweis leisten, dass trotz der Abschaffung des Landsturms im Falle einer feindlichen Bedrohung das gesamme Volk wie ein Mann sich erheben und bis hinauf zur letzten Hütte und bis zum letzten Blutstropfen die Unabhängigkeit des Vaterlandes vertheidigen wird.

Gegeben in Bern.

Schweizerischer Rechtschreibetag.

Wie verlautet, erklärt sich der schweizerische Lehrerverein mit der Dudenischen, heute allgemein angenommenen Orthographie nicht zufrieden und wird in seiner Generalversammlung in Luzern folgende Vorschläge einbringen:

1. Die großen Buchstaben sammt dem h im Inlaut werden abgeschafft; der „Lehrer-Verein“ wird also in Zukunft als „lerer-verein“ figuriren, die Köpfe der Schüler werden füderhin nicht mehr gelehrt, sondern gelert werden, die bisher übliche Lehrer-Besoldung wird zu Lehrer-Befoldung, der Lehrer-Beruf wird ein „lerer-beuf“.

2. Auch das v wird für immer des Dienstes entlassen, an seine Stelle tritt das f. Der Verkehr unter den Lehrern wird also nun zu einem ferkel umgeformt (was hoffentlich niemand mit einem „Ferkel“ einer Bandfabrik verwechseln wird; das wäre ganz ferkert d. h. verkehrt), ferner wird der Dichter nicht mehr seine Verse, sondern seine „fersse“ glätten (obchon an dieser Stelle die Hühneranger, immer häufig vorkommen). Die Verhandlungen werden im Gauhof zur „Holden Eintracht“ in Luzern stattfinden und eingeleitet werden durch einen Vortrag des Herrn Jeremias Sauertopf aus Fauchingen über

„das fehältnis des leserstandes zum gefunden menschenverstand.“

Interessantes aus dem Gasterlande.

Im schönen Schämisium, wo die Linth
Sanft wie ein Wehwässlein hinunterrinnt,
Da amet ein wunderbarer Seelenhirt,
Wie bis dato noch kein solcher existirte.
Einige meinen, sein eigenthümlicher Namen
Stimme mit seinem Wesen ganz zusammen;
Aber nein, sein Betragen ist so charmant
Und gegen die reformirten Glarner so tolerant!
Er ist so fromm in allen Gliedern und Knoden,
Dass er vor christlicher Demuth nur schaut auf den Boden.
Er ist in seinen Funktionen so loyal und perfekt,
Dass er im Pfarrhaus den „Himmel“ hinter die Stiege versteckt,
Damit man ihn durch die sündhaft liberalen Hände
Der Kirchenräthe bei der Prozession nicht schände.
Wer hätte geglaubt, dass der Himmel mit allen vier Stangen
Je könnte so schlau hinter die Pfarrhaus-Stiege gelangen?
Statt ihm für diese Rettung zu danken, sagen die Gottlosen unverhohlen,
Der Pfarrer zu Schämisium habe den Himmel gestohlen.
Wenn nur dem Hochw. Augustinus in St. Gallen
Nicht etwa an einem fahlen Morgen sollt' einfallen,
Uns dieses allbeliebten Seelsorgers zu beraubten!
Nein! das thut er nicht, wir können das nicht glauben.
Entriss er unbarmherzig ihn uns aus den Händen,
Er hätte keinen solchen „Himmelfänsler“ mehr zu senden.
Wir bitten ihn, er mög' uns keinen andern geben;
Denn wär' er fort, so könnten wir nicht ohne — frevel leben!

Die Lösung der Rückenbahn-Frage.

Es war vorauszusehen, dass der Volkstaat von St. Galiläa sämmtliche vorliegenden Projekte für eine Bahn von Abnet nach St. Kallengappel oder einer andern Stadt jenseits des Rücken verwerfen und die Frist für Errichtung neuer Projekte verlängern werde. Die Herren Ingenieure stellten auch gar zu millionige Anforderungen an den Staatsparthafen, den sein Verwalter ebenso sorgsam hütet, wie eine sparsame Hausfrau ihren Antenhafen. Es ist mir nun gelungen, eine Lösung des Problems zu finden, die die Durchführung des Werks mit ganz minimen Kosten ermöglicht. Wenn ich hiemt meinen Plan der Öffentlichkeit übergebe, statt ihn patentieren zu lassen, geschieht es im Interesse der Staatswohlfahrt, der ein guter Bürger alles opfert, selbst seine kühnsten Ideen. Mein Projekt lehnt sich an das Märchen vom Schlaraffenlande an, in das zu gelangen man sich erst durch einen Berg von Pfauenfedern durchschaffen muss. Man stelle auf dem Rücken eine selbstthätige Baggermaschine auf, die man nur alle Jahre einmal aufziehen muss, wie eine Uhr; diese bagert nun ganz allmälig eine so tiefe Mulde zwischen Linth- und Sittergebiet, dass man schließlich mit geringen Kosten eine schmurgerade Linie zwischen Wykstatt und Aznach erstellen könnte. Das auf diese Weise gewonnene Erdmaterial würde alljährlich am 1. Mai durch die Maifeierenden in einem Demonstrationsmaterialzuge nach Schachtor und St. Galliläa transportirt, wo es bei den Quaienlagen bezw. den Bahnhofserweiterungen, die mit den Arbeiten der Baggermaschine ungefähr gleichen Schritt halten werden, geeignete Verwendung finde. Ich zweife nicht daran, dass dieses Projekt allseitig günstige Aufnahme finde, um so eher, als es auch in Bezug auf die Zeitspanne den übrigen Projekten nicht nachsteht, deren Verwickeltheit vielleicht nicht einmal unsere Großenkel erleben, währenddem nach dem vorliegenden unsre Enkel in ihren alten Tagen schon mit der neuen Bahn fahren könnten. Jean Vapeur.

Stoffzettel eines Verückten.

Fünf Projekte sind bereits erschienen,
Fünf Projekte, ach! und immer keine Schienen.

Dézaley ou Epesses G^{ve} Fonjallaz.

Pour les commandes s'adresser à l'agent général H. Butticeaz, Pianogasse 4, Enge-Zürich.

Si vous voulez boire le meilleur vin vaudois demandez partout les